

## Empfehlungen zur Bundestagswahl 2017

### Vorbemerkung

Wasserkraft ist eine verlässliche, speicherbare und heimische Energiequelle, die auch dann Energie liefert, wenn nur wenig Wind- und Sonnenstrom verfügbar sind. Die dezentral verteilten Anlagen entlasten und stabilisieren darüber hinaus die Stromnetze. Damit spielt Wasserkraft eine wichtige Rolle im zukünftigen Energiemix.

Die Pariser Klimaschutzbeschlüsse bedeuten eine deutlich schnellere Dekarbonisierung des Energiesystems, als bislang erwartet. Viele Studien, die eine Energieversorgung mit 100 Prozent Erneuerbaren Energien darstellen, zeigen, dass der gesamte Mix der Erneuerbaren Erzeugungstechnologien für die Dekarbonisierung benötigt wird. Die Energieversorgung wird hauptsächlich geprägt durch Wind und PV und erfordert eine hohe Flexibilität des gesamten Energiesystems. Die Erneuerbaren Energien müssen dabei alle netztechnischen Funktionen und Dienstleistungen alleine erfüllen, die bisher noch die fossil betriebenen Großkraftwerke übernehmen. Dafür ist die Wasserkraft ausgezeichnet geeignet. Da sie nicht stark fluktuiert, kommt ihr netztechnisch eine große Bedeutung zu.

### Zukunftsaufgaben ermöglichen - Anlagen erhalten

Damit die Kleine Wasserkraft ihren positiven Beitrag für eine sichere Energieversorgung leisten kann, muss der vorhandene Kraftwerkspark weitestgehend erhalten bleiben und wo immer möglich erweitert werden.

Tatsächlich setzen die hohen ökologischen Auflagen zur Durchgängigkeit, zum Mindestwasser und zum Schutz der Fischpopulationen in Verbindung mit kurzen Umsetzungsfristen die Anlagenbetreiber unter einen hohen wirtschaftlichen Druck.

Es fehlt zurzeit eine Abwägung zwischen den zukünftigen energiewirtschaftlichen Aufgaben der Kleinen Wasserkraft und den ökologischen Anforderungen. Allen Experten ist klar, dass das Ziel, einen guten ökologischen Zustand fast aller Gewässer zu erreichen auch nicht bis zum Ende des Bewirtschaftungszeitraumes 2027 erreicht werden kann.

### **BDW-Empfehlung:**

Die Umsetzungsfristen für die ökologische Modernisierung von Wasserkraftanlagen sollten an die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Anlagenbetreiber angepasst werden.

### Forschungsergebnisse abwarten – Anforderungen zeitnah anpassen

Seit einigen Jahren wird so intensiv wie schon lange nicht mehr zum Verhalten und zur Ökologie von Fischen geforscht. Insbesondere die Auswirkungen von Wasserkraftanlagen auf Wasserorganismen und insbesondere auf Fische wurden gezielt betrachtet. Die Untersuchungen zeichnen sich regelmäßig durch einen hohen zeitlichen, personellen und damit finanziellen Aufwand aus. Gleichzeitig treten immer wieder überraschende Erkenntnisse zu Tage.

## Empfehlungen zur Bundestagswahl 2017

Aktuell laufen zwei Forschungsprojekte zum Verhalten von Fischen vor einem Rechen „Monitoring WRRL - Untersuchung und Bewertung der Biokomponente Fische in Thüringer Fließgewässern“ (IGF Jena) und „Untersuchungen zum Orientierungs- und Suchverhalten von Fischen vor Rechenanlagen von Wasserkraftanlagen (OVer)“ (BUGeFi). Die bereits bekannt gewordenen Zwischenergebnisse deuten darauf hin, dass immer geringere Rechenabstände nicht zwingend für einen besseren Fischschutz erforderlich sind. Sollten sich diese Ergebnisse bestätigen, wären potenziell finanziell tragfähigere Fischschutzlösungen für Wasserkraftanlagen ausreichend.

### **BDW-Empfehlung:**

Die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen sollten abgewartet werden und zeitnah in der Genehmigungspraxis angewandt werden.

### **EEG: neue Leistungsklasse für kleinere Wasserkraftanlagen einführen.**

Mit dem EEG 2014 wurden das EEG und das WHG gesetzestechisch vollständig entkoppelt. Die Umsetzung der WHG-Anforderungen wird als obligatorisch vorausgesetzt.

Seit Jahren besteht das Problem, dass die EEG-Vergütungen für Anlagen < 500 kW die Stromgestehungskosten bei weitem nicht abdecken. Mittlere Stromgestehungskosten von 17,82 ct/kWh (< 100 kW) bzw. 15,56 ct (< 200 kW) stehen einer EEG-Vergütung von 12,39 ct/kWh gegenüber. Dieses **Missverhältnis** hatten schon die Erfahrungsberichte zum EEG 2009, 2012 und 2014 festgestellt. Hauptursache für die gestiegenen Stromgestehungskosten sind die ökologischen Auflagen zur Umsetzung des Gewässer- und Fischschutzes, die sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ergeben.

Mit dem EEG 2014 ist die Kumulation des EEG mit anderen Fördermitteln bis zur Höhe der Stromgestehungskosten zwar grundsätzlich möglich, aber aufgrund EU-Beihilferichtlinien immer noch schwierig in der Umsetzung. Die Einführung einer neuen Vergütungsklasse im Leistungsbereich unter 500 kW erscheint mittlerweile leichter umsetzbar.

### **BDW-Empfehlung:**

Es soll eine weitere Leistungsklasse (kleiner als 150 kW) für Strom aus Wasserkraft im EEG eingeführt werden. Die Vergütung bzw. die Marktprämie soll auf 19 ct/kWh erhöht werden. Damit würde das Finanzierungsproblem für kleinere Anlagen weitgehend gelöst und aufwendigere technische Lösungen werden eher möglich.

### **Ansprechpartner:**

Harald Uphoff

Geschäftsführer

Tel.: +49 (0)30 - 275 825 05

[info@wasserkraft-deutschland.de](mailto:info@wasserkraft-deutschland.de)